

Wolf Graf von Baudissin.
Ein evangelischer Laie als „Vater der Militärseelsorge“.
Adolf Martin Ritter zum 75. Geburtstag

Angelika Dörfler-Dierken

Neubeginn als Gnade und Aufgabe

Im Jahr 2007 hat sich die Unterzeichnung des Militärseelsorgevertrags und damit der Geburtstag der Evangelischen Militärseelsorge in der Bundeswehr zum 50. Mal gejäht¹, der Geburtstag des ersten westdeutschen Militärbischofs Hermann Kunst² zum 100. Mal. Diese beiden Gedächtnistage sind aufmerksamen Protestanten nicht

1 Vgl. *Greschat*, Martin: Der Militärseelsorgevertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Evangelischen Kirche in Deutschland. In: ZKG 119, 2008, 63–79. Zur Geschichte der katholischen Militärseelsorge vgl. *Kirche unter Soldaten*. 50 Jahre Katholische Militärseelsorge in der Deutschen Bundeswehr. Hg. vom Katholischen Militärbischofsamt. Berlin 2006. Text des Militärseelsorgevertrages in *Krug*, Peter: Glauben leben. Evangelische Militärseelsorge in der Deutschen Bundeswehr. Hg. vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr. Leipzig 2007, 114–124; *Müller-Kent*, Jens: Militärseelsorge im Spannungsfeld zwischen kirchlichem Auftrag und militärischer Einbindung. Analyse und Bewertung von Strukturen und Aktivitäten der ev. Militärseelsorge unter Berücksichtigung sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (Hamburger Theologische Studien 1), Hamburg 1990, zugl. Hamburg, Diss. theol. 1989; vgl. auch die für die militärische Teilöffentlichkeit abgefasste Auftragschrift von *Dörfler-Dierken*, Angelika: Zur Entstehung der Militärseelsorge und zur Aufgabe der Militärgeistlichen in der Bundeswehr (Forschungsbericht. Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr 83). Straußberg 2008.

2 Hermann Kunst (1907–1993). Der Nachlass Kunst ist im Evangelischen Zentralarchiv, Berlin (im Folgenden: EZA) zugänglich. Vgl. *Lilje*, Hanns: Hermann Kunst. Leben und Werk. In: Collmer, Paul (Hg.): Kirche im Spannungsfeld der Politik. Festschrift für Hermann Kunst zum 70. Geburtstag. Göttingen 1977, 1–5; *Beese*, Dieter: Seelsorger in Uniform. Evangelische Militärseelsorge im Zweiten Weltkrieg. Aufgabe, Leitung, Predigt. Hannover 1995, 96–103.

entgangen; ein dritter hat jedoch kaum Eingang in das Bewusstsein der kirchlichen Öffentlichkeit gefunden: der 100. Geburtstag des „unbestrittenen Vaters der Inneren Führung“³ Wolf Stefan Traugott Graf von Baudissin⁴. Dieser war ein bewusst evangelisch-lutherischer Christ, der aufgrund verschiedener Zufälle und der politischen Lage⁵ Verantwortung als Referatsleiter in der Dienststelle des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen⁶ übernahm. Gegen die Widerstände traditionalistisch gesinnter Militärs setzte er im Verein mit Politikern und kritischer Öffentlichkeit die Konzeption ‚Innere Führung‘ durch. Nicht bekannt ist in der historischen Forschung bisher, welche große Bedeutung Baudissin zukommt für die Entwicklung der Konzeption der Militärseelsorge für die Bundeswehr und für die Einführung des Lebenskundlichen Unterrichts⁷. Der Bruch mit der Vergangenheit sollte umfassend sein; ein radikaler Neuanfang wurde geplant⁸.

3 Vgl. *Feldmeyer*, Karl / *Meyer*, Georg: Johann Adolf Graf von Kielmansegg 1906–2006. Deutscher Patriot, Europäer, Atlantiker. Hamburg / Berlin / Bonn 2007, 46f.

4 Wolf Stefan Traugott Graf von Baudissin (1907–1993). Der Nachlass Baudissins wird gesammelt im Baudissin Dokumentationzentrum (im Folgenden abgekürzt BDZ) an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg durch Claus von Rosen. Vgl. zur Biographie zuletzt *Schlafffer*, Rudolf J. / *Schmidt*, Wolfgang (Hg.): Wolf Graf von Baudissin 1907–1993. Modernisierer zwischen totalitärer Herrschaft und freiheitlicher Ordnung. München 2007.

5 Vgl. *Graf von Baudissin*, Wolf: Als Mensch hinter den Waffen. Hg. und komm. von Angelika Dörfler-Dierken. Göttingen 2006, 59.

6 Das Amt Blank, Vorläuferinstitution des Bundesministeriums der Verteidigung.

7 Vgl. zusammenfassend mit weiterführender Literatur aus evangelischer Perspektive *Dörfler-Dierken*, Angelika: Zur Ethik der Inneren Führung. In: ZEE 51, 2007, 117–128; aus katholischer Perspektive *Jermer*, Helmut: Innere Führung als Ethik für die Bundeswehr. In: *Kirche unter Soldaten* (wie Anm. 1), 319–344.

8 Zum Neuanfang in der Militärseelsorge vgl. außer der in Anm. 1 genannten Literatur *Bleese*, Jörn: Die Militärseelsorge und die Trennung von Staat und Kirche. Diss. jur. Hamburg 1969; *Steuber*, Klaus: Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung zum Verhältnis von Staat und Kirche. Mainz 1972; *Cremers*, Annelie: Staat und Evangelische Kirche im Militärseelsorge-Vertrag von 1957. Mit einem Anhang zur Dokumentation der Entstehungsgeschichte. Diss. jur. Freiburg i. Br. 1973; *Ehlert*, Hans: Interessenausgleich zwischen Staat und Kirchen – Zu den Anfängen der Militärseel-

Darüber waren die Politiker und Kirchenführer der jungen Bundesrepublik sich einig, lange bevor die ersten Militärpfarrer ihren Dienst antraten: Militärpfarrer sollten in den deutschen Kontingenten einer zukünftigen europäischen Verteidigungsarmee als Zivilisten tätig sein – ohne militärischen Rang, ohne Uniform, ohne Eingliederung in die Militärorganisation⁹. Dass wieder eine Militärseelsorge nötig sein würde, stand bei den politisch Verantwortlichen von Anbeginn an fest¹⁰ und ist nach Ausweis der Quellen nie Gegenstand von kontroversen Diskussionen gewesen, weil das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 141 der Weimarer Reichsverfassung als Artikel 140 übernommen hat: Der Staat ist verpflichtet, Religionsgesellschaften zuzulassen, so weit in den besonderen staatlichen Gewaltverhältnissen, also auch im Militär, das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge besteht¹¹. Umstritten war allerdings in der westdeutschen Öffentlichkeit, insbesondere bei evangelischen

sorge in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Militärseelsorge*. Zeitschrift des Katholischen Militärbischofsamtes 33, 1991, 39–72.

- 9 Dass die Einigkeit wichtiger Kirchen- und Staatsvertreter in dieser Frage belastbar war, ist daran zu erkennen, dass alle Versuche scheiterten, die Seelsorge in der Bundeswehr analog zu der früheren Wehrmachtsseelsorge mit Rangabzeichen, Uniform und Eingliederung in die Militärorganisation durchzusetzen.
- 10 Schon in der ‚Himmeroder Denkschrift‘ vom Oktober 1950, welche die Ergebnisse eines von Adenauer veranlassten geheimen Treffens ehemaliger, als unbelastet geltender Generale und Admirale der Wehrmacht – auch Baudissin nahm als Dienstrangniedrigster (Major) teil – dokumentiert, wird mit großer Selbstverständlichkeit davon ausgegangen, dass es bei den deutschen Kontingenten für die zukünftigen europäischen Streitkräfte Militärpfarrer geben würde. Vgl. *Rautenberg*, Hans-Jürgen / *Wiggershaus*, Norbert: Die ‚Himmeroder Denkschrift‘ vom Oktober 1950. Politische und militärische Überlegungen für einen Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur westeuropäischen Verteidigung. Hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Karlsruhe 1985, 54: „Die Militärseelsorge kann bis zur Aufstellung der vollen Verbände durch die örtlichen Geistlichen wahrgenommen werden. Später wird eine eigene Truppenseelsorge zu schaffen sein.“
- 11 Dass in dem staatlichen Gewaltverhältnis Militär ein freier kirchlicher Dienst gewünscht wurde, als die ersten Planungen für deutsche Streitkräfte im Amt Blank gemacht wurden, bestätigt im Rückblick auch der ehemalige Leiter des Referats „Kirchliche Angelegenheiten und Bildungswesen“ in der Personalabteilung des Amt Blank, Dr. Franz *Lubbers*, Die Neuordnung der Militärseelsorge. Ein Rückblick aus staatlicher Sicht. In: *Katholische Militärseelsorge in der Bundeswehr. Ein Neubeginn (1951–1957)*. Hg. vom Katholischen Militärbischofsamt Bonn. Köln 1986, 13–22, bes. 20.

Christen, die Frage, ob es überhaupt zu einer Wiederbewaffnung kommen dürfe. Die Parole „Gott hat uns die Waffen aus der Hand geschlagen“ konnte allerdings nach der Wiederwahl Adenauers zum Bundeskanzler am 6. September 1953 als überholt gelten¹²; die Gesamtdeutsche Volkspartei unter Gustav Heinemann, dem ehemaligen evangelischen Innenminister im Kabinett Adenauer, der aus Protest gegen die Wiederbewaffnung sein Amt niedergelegt hatte, musste eine bittere Niederlage einstecken¹³.

12 *Vogel*, Johanna: Kirche und Wiederbewaffnung. Die Haltung der Evangelischen Kirche in Deutschland in den Auseinandersetzungen um die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik 1949–1956. Göttingen 1978, 53, 80. Mit diesen Worten deutet ein EKD-Synodaler im Jahre 1950 die Gegenwart geschichtstheologisch.

13 Die zeitgeschichtliche Forschung ist noch im Gang. Sie erbringt durchaus kontroverse Ergebnisse und Würdigungen der Ereignisse in der Ära Adenauer und der Rolle wie Bedeutung der beteiligten Personen. Umstritten sind vor allem die Politik der EKD einerseits, die kirchengeschichtliche Bedeutung Niemöllers und seiner Mitstreiter andererseits sowie die Beurteilung Adenauers als Friedens- und Versöhnungspolitiker. Anders ausgedrückt: Unzweifelhaft hatte der deutsche Protestantismus durch die Teilung einen Schock und empfindlichen Mitglieder- und somit auch (zumindest gefühlten) Bedeutungsschwund erlitten; ihm galt deshalb die Wiedervereinigung mehr als die Aussöhnung mit Frankreich, manchmal sogar mehr als Freiheit und Demokratie. Unter der älteren Literatur vgl. *Rausch*, Wolf W. / *Walther*, Christian (Hg.): Evangelische Kirche in Deutschland und die Wiederaufrüstungsdiskussion in der Bundesrepublik 1950–1955. Gütersloh 1978; *Opitz*, Eckart: Die sicherheits- und wehrpolitische Diskussion in den politischen Parteien 1949–1955. In: APuZ 33, 1983, Bd. 35, 3–18; *Mahlmann*, Theodor: Kirche und Wiederbewaffnung. In: Bänsch, Dieter (Hg.): Die fünfziger Jahre. Beiträge zu Politik und Kultur. Tübingen 1985, 90–107. Vgl. aus der neueren Literatur die Aufsatzbände von *Düringer*, Hermann / *Stöhr*, Martin (Hg.): Martin Niemöller im Kalten Krieg. Die Arbeit für Frieden und Gerechtigkeit, Frankfurt/M. 2001; *Gallus*, Alexander (Hg.): Alternative Deutschlandbilder von Heinemann bis Havemann. Antrittsvorlesungen der Philosophischen Fakultät 2007. Rostock 2007; zudem die Studien von *Walter*, Uwe: Welt in Sünde – Welt in Waffen. Der Streit um die Wiederbewaffnung. In *Fischer*, Manfred (Hg.): Aufbruch zum Dialog. Auf dem Weg zu einer Kultur des Gesprächs. Fünfzig Jahre Evangelische Akademie Bad Boll. Stuttgart 1995, 121–137; *Hoeth*, Lutz: Die Evangelische Kirche und die Wiederbewaffnung Deutschlands in den Jahren 1945–1958. Diss. phil. TU Berlin 2007; *Greschat*, Martin: Die Evangelische Christenheit und die deutsche Geschichte nach 1945. Weichenstellungen in der Nachkriegszeit. Stuttgart 2004; *Jarausch*, Konrad H.: Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945–1995. Frankfurt/M. 2004; *W. Krieger*, Wolfgang (Hg.): Adenauer und die Wiederbewaffnung. Bonn 2000. Einen guten Einblick in die Zeitstimmung gewährt *Bald*, Detlef: „Nicht ohne uns!“ DIE ZEIT als Vorreiter der Wiederbewaffnung, In: *Haase*, Christian / *A. Schildt*, Axel (Hg.): DIE

Zur Entstehung der spezifisch deutschen Form¹⁴ der Militärseelsorge gibt es einige historische und ethische Untersuchungen¹⁵, die übereinstimmend betonen, dass „[d]ie Initiative für einen konzeptionellen Neuansatz [...] in hohem Maße von den Kirchen aus[ging]“¹⁶. An neu aufgefundenen Quellen wird dieses Urteil zu überprüfen sein.

Zwischen Kirche und Militär

Vom 12. September 1951 datiert ein Brief Baudissins an General a. D. Adolf-Friedrich Kuntzen¹⁷, der den hannoverschen Landesbischof und stellvertretenden Vorsitzenden des Rats der EKD

ZEIT und die Bonner Republik. Eine meinungsbildende Wochenzeitung zwischen Wiederbewaffnung und Wiedervereinigung (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 43). Göttingen 2008.

14 Internationaler Vergleich von Strukturen des Verhältnisses von Kirche, Staat und Militärseelsorge bei *Bock*, Martin: Religion und Militär. Konzeptionelle Überlegungen zum internationalen Vergleich der Seelsorge an Soldaten (SO-WI-Arbeitspapier 59). München 1992. Ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland sind die Militärseelsorgen von Tschechien und den Niederlanden organisiert.

15 Vgl. die oben in Anm. 1 und 8 genannten Untersuchungen.

16 *Kruse*, Herbert: Kirche und militärische Erziehung. Der Lebenskundliche Unterricht in der Bundeswehr im Zusammenhang mit der Gesamterziehung der Soldaten (SOWI-Berichte 30). Hannover 1983, 17.

17 *Dörfler-Dierken*, Angelika: Einleitung. In: Baudissin, Mensch (wie Anm. 5), 21–54, hier 27 mit Anm. 10. Baudissins Briefpartner Kuntzen (1889–1964), dem gegenüber dieser wegweisende Vorschlag erstmals geäußert wurde, war seinerzeit in einer rechtlich ungeklärten, gewiss aber einflussreichen Position für Lilje tätig. Nach Auskunft der langjährigen Sekretärin von Bischof Lilje stand der ehemalige Wehrmachtsgeneral in einigermaßen abgerissenem Zustand im Jahr 1946 vor Liljes Tür und fragte ihn danach, wie er sich betätigen könne. Freundliche Auskunft des Landeskirchlichen Archiv Hannover (im Folgenden abgekürzt LKAH). Ein Arbeitsvertrag mit der hannoverschen Landeskirche kam nicht zustande. In einem Nachruf auf den ehemaligen General heißt es knapp, dass er von 1946 bis 1955 „karitative Aufgaben in der Kanzlei von Lilje“ übernommen und sich vor allem um die Betreuung heimkehrender Soldaten gekümmert habe. Notiz, Zeitungsausschnitt aus: Die Botschaft, 26. Juli 1964, gefunden in LKAH Az. L 3 III Nr. 688. Wie aus diesem und weiteren Nachrufen ersichtlich, war Kuntzen von 1955 bis 1957 stellvertretender Vorsitzender des Personal-Gutachterausschusses für die Bundeswehr und von 1957 bis 1958 Vorsitzender des Verbandes Deutscher Soldaten. Vgl. a. <http://www.munzinger.de/lpBin/lpExt.dll?f=templates&fn=/publikation/hitlist-frame.html&ht=/publikation/hitlist.html&c2.0>, Stand 8.6.2007.

Hanns Lilje¹⁸ in der Arbeit für ehemalige Wehrmachtssoldaten unterstützte, Soldatentagungen in der Evangelischen Akademie Hermannsburg vorbereitete und nebenbei als Personalgutachter für den Amtsleiter Theodor Blank¹⁹ tätig war. Baudissin erläuterte Kuntzen hier, wie er sich die Gestalt der zukünftig einzurichtenden Militärseelsorge dachte: „Ich selbst stelle mir die Sache so vor, dass die EKD von sich aus einen leitenden Geistlichen stellt und dass die Landeskirchen die Seelsorger für die in ihrem Raum aufgestellten Divisionen geben. Mir schwebt dabei ein Turnus von etwa 4–5-jährigem Wechsel vor, damit die Landeskirchen für das Männerwerk besonders geeignete Geistliche zurückbehalten [*sic!*, gemeint ist: zurückerhalten, d. Verf.] und die Wehrmachtsgeistlichkeit in ständiger lebendiger Verbindung zum geistlichen Leben der Kirchen bleibt.“²⁰ Baudissin unterscheidet seinem Briefpartner Kuntzen gegenüber sein Konzept des periodischen Austauschs der Geistlichen von demjenigen, das Bischof Lilje gesprächsweise in der Evangelischen Akademie Hermannsburg bei einer der ersten Soldatentagungen²¹ entwickelt hatte: Lilje wollte – so geht es aus Baudissins Brief hervor –, dass die Seelsorge an den Soldaten zukünftig aus den zivilen Kirchengemeinden heraus organisiert und durchgeführt würde. Eine solche Organisation der Militärseelsorge war bis in den Ersten Weltkrieg hinein beispielsweise in Bayern, Württemberg und

18 Hanns Lilje (1899–1977), Landesbischof von 1947 bis 1971, stellvertretender Vorsitzender des Rats der EKD von 1949 bis 1967. Siehe hierzu *Uden*, Ronald: Hanns Lilje. Bischof der Öffentlichkeit. Hannover 1998. Zum Wirken Liljes in Weimarer Republik und Kirchenkampf vgl. *Oelke*, Harry: Hanns Lilje. Ein Lutheraner in der Weimarer Republik und im Kirchenkampf. Stuttgart 1999.

19 Theodor Blank (1905–1972), der spätere erste Verteidigungsminister.

20 LKAH Az. L 3 Nr. III 544: 12. September 1951, Baudissin an Kuntzen. Anzumerken ist hier, dass Baudissin die Pfarrerschaft für die zukünftigen deutschen Kontingente „Wehrmachtsgeistlichkeit“ nennt. Dieser Sprachgebrauch erinnert an die Tatsache, dass die Bezeichnung „Bundeswehr“ für die neuen deutschen Streitkräfte sich erst nach 1956 einbürgerte, nachdem das Soldatengesetz den Begriff eingeführt hatte. SG § 2.4 (2).

21 Baudissin nahm das erste Mal 1949 an einer Tagung in Hermannsburg teil, kam dann auch 1950 mehrfach zu den Tagungen.

Sachsen üblich gewesen²² und wurde auch für die deutschen Dienstleute bei den englischen Truppen, dem Pendant zum amerikanischen Labor Service, entsprechend durchgeführt. Ohne dass Baudissin seine Einwände gegen diese Konzeption in seinem Schreiben an Kuntzen entfaltet – er nennt seine neue Konzeption einen „Mittelweg“ –, dürfte doch deutlich sein, dass er mit seinem Vorschlag eine tiefere Einbindung der Seelsorger in die Militärorganisation befördert hat. Dabei hat er aber die Intention Liljes, die Unabhängigkeit der Militärseelsorge von der militärischen Führung zu sichern, bewahrt. Vermieden werden sollte durch diese Organisation die preußische Konzeption für die Militärseelsorge, die auch in der Wehrmacht gegolten hatte: Die Militärggeistlichen waren streng in die Hierarchien des Militärs eingebunden, ihnen konnte seitens der militärischen Führung befohlen werden, wie sie ihren Dienst zu gestalten hätten²³.

Baudissin erinnert sich und seinen Briefpartner Kuntzen mit einer gewissen Ironie an das Gespräch in der Evangelischen Akademie: Er sei „[s]einerzeit [...] via Doehring zum bischöflichen Gesandten ad

22 Die Idee einer Betreuung der Soldaten aus den Kirchengemeinden heraus wurde anfänglich nicht nur in der evangelischen, sondern auch in der katholischen Kirche favorisiert. Die Archivarin im Archiv des Katholischen Militärbischofs in Berlin (im Folgenden abgekürzt AKMB), Monika Sinderhauf, meint – und führt dafür ihre große Quellenkenntnis an –, dass die katholischen Bischöfe ursprünglich ein ‚bayrisches Modell‘ der Seelsorge für die neuen deutschen Streitkräfte favorisiert hätten. Das hätte die Eingliederung der Soldaten in die Ortsgemeinden und ihre Versorgung durch Ortspriester vorgesehen. Nur im Kriegsfall wären einige Priester zu Militärpfarrern berufen worden. Information im Gespräch im AKMB, 4.9.2007.

23 Die Wehrmachtspfarrer wurden schon 1936 von Vereidigungsfeierlichkeiten ausgeschlossen; 1940 wurde ihnen verboten, militärische Anlagen zu betreten und in solchen christliches Schriftgut zu verteilen, Verwandte von Verstorbenen oder Gefallenen zu informieren oder auch nur ein paar Trost Worte an die amtlichen Schreiben der militärisch Zuständigen hinzuzufügen. Die Liste der Einschränkungen seelsorglichen Handelns lässt sich verlängern: Wehrmachtsggeistliche durften beispielsweise auch keine abgeschossenen feindlichen Flieger beerdigen. Dazu *Zienert*, Josef: „Laß ihren Dienst gesegnet sein ...“. Kleine Geschichte der Deutschen Marineseelsorge von 1674–1945. Hg. vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr (Beiträge aus der evangelischen Militärseelsorge 43). Bonn 1983, 30; *Flieger*, Hans E.: Das christliche Leben in der deutschen Wehrmacht von 1939–1945 (eine zeitgeschichtliche Dokumentation). Aachen 2001; und die Aufsätze in *Hummel*, Karl-Joseph / *Kösters*, Christoph (Hg.): Kirchen im Krieg. Europa 1939–1945. Paderborn 2007.

St. Argelander ernannt“ worden²⁴. In der Argelander Straße in Bonn residierte damals die Dienststelle Blank. Der erwähnte Johannes Doehring²⁵ war ehemaliger Wehrmachtsseelsorger und vom 1. September 1946 bis zum 30. September 1961 erster Direktor der Evangelischen Akademie Hermansburg.

Baudissin hat das Einwirken von solchen Pfarrern in den deutschen Kontingenten gesichert, die in zivilen Kirchengemeinden sozialisiert waren und sich von diesen nie ganz entfernen konnten, weil sie ja wieder in sie zurückkehren würden. Damit hat er einen Weg beschritten, der die Entstehung einer der zivilen Gesellschaft und Kirche entfremdeten Militärkirche verhindert, aber trotzdem den speziellen Bedürfnissen des Militärs Rechnung trägt. Bestätigt wird diese Interpretation des Ziels der Innovation in einem Grundsatzzpapier aus dem Amt Blank, das Baudissin im Juni 1952 abgefasst hat: Es muss „versucht werden, die Gefahren einer reinen Wehrmachtskirche zu umgehen.“²⁶ Der Gedanke des Wechsels der Geistlichen zwischen zivilem und militärischem Bereich ist von entscheidender Bedeutung für das Verständnis der deutschen Konzeption der Militärseelsorge. Als zentralen Gedanken der Planungsarbeit stellte ihn auch die Arbeitsgruppe I des Ausschusses für Fragen der Europäischen Sicherheit (Verteidigungsausschuss) im Sommer 1954 vor: „Zur Truppenseelsorge ist zu sagen, dass es keine ‚Militärkirche‘ geben wird, ein Plan, dem die Arbeitsgruppe voll zustimmt. Die in den Streitkräften tätigen Geistlichen werden auf eine gewisse Zeit dort verwandt; sie kommen aus der allgemeinen Seelsorge und kehren dorthin wieder zurück. Vor ihrer Verwendung in den Streitkräften sollen sie auf jeden Fall eine Gemeinde gehabt haben. Der Bereich der eigentlichen Seelsorge soll völlig frei [von militärischen

24 LKAH Az. L 3 III Nr. 544: 22. Juni 1951, Brief von Baudissin an Kuntzen.

25 Johannes Doehring (1908–1990). Zu Doehring gibt es noch keine Biographie. Die bekannten Informationen sind zusammengestellt bei *Dörfler-Dierken*, Angelika: Ethische Fundamente der Inneren Führung. Baudissins Leitgedanken: Gewissensgeleitete Individuum – Verantwortlicher Gehorsam – Konflikt- und friedensfähige Mitmenschlichkeit (SOWI-Berichte 77). Strausberg 2005, 54 mit Anm. 79.

26 BDZ 52, 5: Entwurf, betr. Das ‚Innere Gefüge‘ der Streitkräfte. Bonn I Pl/W/G1/3, 30.06.1952.

Vorgaben, *d. Verf.*] sein, die Streitkräfte haben lediglich die technischen Voraussetzungen zu schaffen.²⁷

Es fällt auf, in welchem hohem Maße die schon 1951 von Baudissin geäußerten Vorschläge in den folgenden Jahren tatsächlich umgesetzt werden konnten. Zentraler Gedanke der Neuordnung war die institutionelle Verschränkung zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich durch den periodischen Austausch der Militärpfarrer.²⁸

Die ersten Ideen für eine künftige Militärseelsorge wurden in der evangelischen Kirche schon im Sommer 1951 gesammelt: Kunst empfahl jedenfalls dem Vorsitzenden des Rats der EKD, dem Berliner Landesbischof Otto Dibelius²⁹, am 20. Juli 1951 brieflich, sich mit den Fragen einer zukünftigen Militärseelsorge zu beschäftigen, da er die Aufnahme von Verhandlungen darüber mit der Dienststelle Blank in Kürze erwartete³⁰. Er legte dem Bischof nahe, eigene Vor-

27 AKMB AW 24: Ausschuss für Fragen der Europäischen Sicherheit, Arbeitsgruppe I, Sommer 1954.

28 Baudissins Intention bestand also darin, innerhalb der Militärorganisation das zivile Moment zu stärken. Das bestätigte er selbst im Jahr 1981 im Interview gegenüber Herbert Kruse. Er wollte, so äußerte er aus der Erinnerung, die Kirchen „als ‚Dritte Kraft‘ innerhalb der hierarchischen Struktur des Militärs, d. h. neben der Beziehung von Vorgesetzten und Untergebenem ein[...]bauen. Dies bedinge allerdings auch eine organisatorisch gesicherte Unabhängigkeit der Kirche vom Militär, ohne gleichzeitig die Zugehörigkeit von Militärseelsorge zum soldatischen Bereich anzutasten. Der neuen Konzeption von Militär müsse eine neue Konzeption von Militärseelsorge entsprechen. *Kruse*, Kirche und militärische Erziehung (wie Anm. 15), 60 mit Anm. 160. Die Unterscheidung von Kräften ist unüblich. Ausgedrückt werden soll damit, dass unterschiedliche Interessen je verschieden auf die Soldaten einwirken: Die Vorgesetzten sehen die Untergebenen als ‚Befehlsempfänger‘, die Politik sieht die Soldaten als ‚Instrumente‘ und die Militärseelsorger sehen die Soldaten als ‚Menschen‘.

29 Otto Dibelius (1880–1967). Hierzu *Stupperich*, Robert: Otto Dibelius. Ein evangelischer Bischof im Umbruch der Zeiten. Göttingen 1989. In dieser Veröffentlichung findet sich kein Hinweis auf die Militärseelsorge. Nach *Stupperich*, 489, trafen sich Dibelius und Adenauer am 17. Oktober 1951 in Bonn, um über mit der Wiederbewaffnung zusammenhängende Fragen miteinander zu sprechen.

30 *Zocher*, Peter: Edo Osterloh – Vom Theologen zum christlichen Politiker. Eine Fallstudie zum Verhältnis von Theologie und Politik im 20. Jahrhundert (AKZG B 48). Göttingen 2007, 316.

stellungen zu entwickeln und wies darauf hin, dass mit Baudissin im Amt Blank ein „bewußt evangelischer“ Ansprechpartner zur Verfügung stehe³¹.

Periodischer Austausch der Militärseelsorger

Man kann natürlich fragen, ob der geistige Vater des periodischen Austauschs der Militärseelsorger und der daraus resultierenden Verankerung der beiden Militärseelsorgen in den zivilen Kirchen allein und tatsächlich ein Soldat im Amt Blank war. Schließlich standen Baudissins dienstliche Stellung einerseits, seine Bekanntheit in evangelischen Kreisen und seine militärpolitischen Ambitionen andererseits in einer gewissen Spannung zueinander.

In der aus katholischer Perspektive argumentierenden Literatur ist wiederholt auf die Bedeutung der Tradition aufmerksam gemacht worden. Entsprechend stellte man fest, dass die Organisation der westdeutschen Militärseelsorge eine bemerkenswerte Kontinuität

31 Ebd. Ähnliche Würdigungen Baudissins als Ansprechpartner für die Evangelische Kirche zitiert auch *Hoeth*, Lutz: Die Evangelische Kirche und die Wiederbewaffnung Deutschlands. Diss. TU Berlin 2007, 146f. (<http://d-nb.info/988203952/34>). Kunst war 1949 von der EKD zum Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesregierung ernannt worden. Zwar wurde er erst auf seiner Sitzung am 3./4.12.1953 vom Rat der EKD offiziell damit beauftragt, die Verhandlungen zur Militärseelsorge mit der Dienststelle Blank zu führen, faktisch war Kunst aber schon längst in die Gespräche einbezogen und stand vor allem mit Baudissin in engem Kontakt: Vom 17.9.1951 datiert ein sehr vertrauensvoller Brief von Kunst an Baudissin, aus dem deutlich hervorgeht, dass sich beide schon damals über die Haltung der Evangelischen Kirche zur Wiederbewaffnung austauschten. Kunst wirkt dabei für Baudissin wie ein Führer, der ihm die Tendenzen der kirchlichen Meinungsbildung und das Verhalten der wichtigen Kirchenführer erläutert: „Die Nachrichten aus dem Brief, den Sie [Baudissin, *d. Verf.*] mir [Kunst, *d. Verf.*] abschriftlich zur Kenntnis bringen, können Sie nur mit großer Zurückhaltung aufnehmen. Martin Niemöller hat selber in Darmstadt mit ziemlicher Zurückhaltung votiert. Aus den Äußerungen der Vertreter der verschiedenen Landeskirchen ist ihm auch deutlich geworden, dass der Reichsbruderrat in gar keiner Weise darauf rechnen kann, eine einmütige Äußerung zur Ablehnung der Wiederbewaffnung zu erreichen.“ Bundesarchiv Militärarchiv (im Folgenden abgekürzt BA-MA) N 717/46: 17.9.1951, Kunst an Baudissin. Zur Debatte vgl. *Vogel*, Wiederbewaffnung (wie Anm. 12).

aufweise³², die sich nicht nur aufgrund der rechtlichen Lage³³, sondern auch aus der Erfahrung und Person des Feldgeneralvikars und kommissarischen Feldebischofs der Wehrmacht Georg Werthmann³⁴ erkläre. Deshalb muss überprüft werden, ob Baudissin tatsächlich die Urheberschaft für die Idee eines periodischen Austauschs der Militärgeistlichen zugeschrieben werden kann – oder ob er etwa ein Konzept aus der römisch-katholischen Kirche aufnahm.

Das erste Gespräch zwischen dem Referatsleiter aus Blanks Amt und Vertretern der römisch-katholischen Kirche fand knapp vier Wochen nach Baudissins Brief an Kuntzen, am 4. Oktober 1951, statt. Baudissin kam zusammen mit zwei Katholiken aus dem Amt Blank, Ernst Wirmer³⁵ und Oberst Heinz Hükelheim³⁶. Von Seiten

32 *Hürten*, Heinz: Streiflichter zu Geschichte und Problemen der Katholischen Militärseelsorge. In: *Militärseelsorge* 44, 2006, 91–100, bes. 94–98); *Güsgen*, Johannes: Die Katholische Militärseelsorge in Deutschland zwischen 1920 und 1945. Ihre Praxis und Entwicklung in der Reichswehr der Weimarer Republik und der Wehrmacht des nationalsozialistischen Deutschlands unter besonderer Berücksichtigung ihrer Rolle bei den Reichskonkordaten (BoBKG 15). Köln u. a. 1989.

33 Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich regelte 1933 in Artikel 27, dass die Militärseelsorge exemt ist.

34 Georg Werthmann (1898–1980), von 1936 bis 1945 kommissarischer Feldebischofs der Wehrmacht, Militärgeneralvikar der Bundeswehr von 1955 bis 1962. Vgl. *Sinderhauf*, Monica: Katholische Wehrmachtseelsorge im Krieg. Quellen und Forschungen zu Franz Justus Rarkowski und Georg Werthmann. In: Hummel / Kösters (Hg.): *Kirchen im Krieg* (wie Anm. 23), 265–292; *Dies.*: Tradition und Neuanfang der Militärseelsorge im Wirken ihres ersten Militärgeneralvikars Georg Werthmann (1898–1980). In: *Kirche unter Soldaten, 50 Jahre* (wie Anm. 7), 119–146; *Springer*, Klaus-Bernward: Art. Werthmann, BBKL 21, 2003, 1548–1553); *Brandt*, Hans Jürgen: Prälat Georg Werthmann (1898–1980). Biographische Skizze und Würdigung. In: *Ders.*: ... und auch Soldaten fragten. Zu Aufgabe und Problematik der Militärseelsorge in drei Generationen. Symposium zur Geschichte der Militärseelsorge 1990 (Quellen und Studien zur Geschichte der Militärseelsorge 9). Paderborn 1992, 55–62.

35 Ernst Wirmer (1910–1981). Siehe dazu *Dörfler-Dierken*, Entstehung (wie Anm. 1), 46 mit Anm. 110.

36 Heinz Hükelheim (1909–1989). In der Quelle steht „Rückelheim“. Dr. G. Meyer, Freiburg, hat mich dankenswerter Weise darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei dieser Schreibung um einen Hörfehler beim Diktat gehandelt haben dürfte. Der damalige Oberst Hükelheim war ein dezidiert katholischer Christ mit engen Verbindungen zum Dominikanerkloster Walberberg. Er wurde in der Bundeswehr bis zum General befördert.

der katholischen Kirche nahmen Prälat Johannes Wilhelm Böhler³⁷, der spätere Vertreter der Fuldaer Bischofskonferenz gegenüber dem Amt Blank, Prälat Heinen und Rektor Fischer an dieser ersten Besprechung teil. Böhler nannte diese Besprechung später „rein privat, hat keinen amtlichen Charakter. Wir sprechen nur unsere Privatmeinung aus und bitten dringend, nicht von einer offiziellen kirchlichen Äußerung zu sprechen.“³⁸ Dass Baudissin bei dieser Besprechung die entscheidende Rolle spielte, offenbart ein Brief vom 11. Oktober 1951, abgefasst von Oberkirchenrat Hannsjürg Ranke³⁹, dem Leiter des Referats IV der Kirchenkanzlei der EKD, an den Leiter des Referats III bei derselben Behörde, den für Theologie und Schulsachen zuständigen Oberkirchenrat Edo Osterloh⁴⁰. Ranke berichtet Osterloh, dass Baudissin Gespräche „mit hochgestellten Vertretern des Erzbischöflichen Ordinariats“⁴¹ in Köln⁴² geführt habe über die zukünftige Gestalt einer Seelsorge an Soldaten. Die Katholiken

37 Johannes Wilhelm Böhler (1891–1985). Dazu *Ganslmeier*, Florian: Art. Böhler, BBKL 25, 2005, 93–103.

38 *Bald*, Detlef: Die Reformkonzeption des Lebenskundlichen Unterrichts. Kirche, Staat und Militär in den Verhandlungen 1950–1956 (Materialien zum Lebenskundlichen Unterricht 2. Materialheft zu Grundsatzfragen). Hg. vom Katholischen Militärbischofsamt. Bonn 1983, 22. Böhlers Wunsch ist verständlich, wenn man bedenkt, dass weder die Deutsche Bischofskonferenz noch der Apostolische Nuntius sich bisher in den Fragen einer neuerlichen Militärseelsorge auf eine Linie festgelegt hatten und noch kein Abstimmungsprozess mit der Kurie in Gang gekommen war.

39 Hannsjürg Ranke (1904–1987), zuständig für Einzelfragen der Gesetzgebung und Verwaltung in Verbindung mit den zuständigen Bundesorganen in Bonn. Zu Ranke ist nichts Näheres bekannt.

40 Edo Osterloh (1909–1964). *Kruse*, Kirche (wie Anm. 16), 50f. Vgl. *Wolfes*, Matthias: Art. Osterloh, BBKL 16, 1999, 1179–1182, ohne Erwähnung seines Engagements in der Vorbereitung der Militärseelsorge. Ausführlich dargestellt wird dieses von *Zocher*, Osterloh (wie Anm. 30), 294–321.

41 EZA NL Kunst: 11. Oktober 1951, Ranke an Osterloh.

42 Köln war der Sitz des Erzbischofs Joseph Kardinal Frings, der zu jener Zeit Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz war. Baudissin wandte sich gerade an ihn beziehungsweise das Erzbischöfliche Ordinariat, weil Frings der Verantwortliche für die einzurichtende katholische Militärseelsorge sein würde. Zu Biographie und Werk vgl. *Trippen*, Norbert: Josef Kardinal Frings, 1887–1978. Bd. 1: Sein Wirken für das Erzbistum Köln und die Kirche in Deutschland (VKZG B 94). Paderborn 2003 (allerdings ohne jeden Hinweis auf die Militärseelsorge).

hätten „sich in der Frage der Wehrmachtsseelsorge den Gedanken Baudissins angeschlossen [...]. Es soll keine selbständige Wehrmachtsseelsorge mit einem Bischof geben, sondern es sollen die Landeskirchen zu den in ihrem Bereich aufgestellten Divisionen (auch, wenn sie außer Landes stationiert werden) periodisch unter der Aufsicht der Landeskirchen stehende Wehrmachtsseelsorger abstellen, die in einem Turnus auf Veranlassung der Landeskirche oder eines etwaigen Wehrministeriums abgelöst werden können.“⁴³ Deutlich wird also auch in diesem frühen Brief, dass der zentrale Punkt von Baudissins Idee darin bestand, die zukünftigen Militärgeistlichen regelmäßig gegen zivile Seelsorger auszutauschen und sie der Aufsicht ihrer Landeskirchen beziehungsweise Bistümer zu unterstellen⁴⁴. So sollten die im Militär tätigen Geistlichen mental ‚zivilisiert‘ bleiben – oder anders gesagt: die Militärseelsorge sollte verkirchlicht werden. Unübersehbar wird auch hier Baudissin als treibende Kraft und Verhandlungsführer mit der römisch-katholischen Kirche genannt. Auf dieser untergeordneten Ebene scheint Baudissin einigen Erfolg mit seinem Vorschlag erzielt zu haben, wenn Ranke berichten zu können meint, dass die Vorschläge Baudissins auf offene Ohren getroffen seien⁴⁵. Tatsächlich ist die römisch-katholische Kirche in den offiziellen Verhandlungen mit der Dienststelle Blank nicht wieder von dieser Idee abgerückt⁴⁶.

Am 31. Januar 1952 trat die Dienststelle Blank offiziell an den Präsidenten der Kirchenkanzlei der EKD, Heinz Brunotte⁴⁷, und an den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, den Kölner

43 EZA NL Kunst: 11. Oktober 1951, Ranke an Osterloh.

44 Ebd.

45 Vgl. oben Anm. 42.

46 Trotzdem war die Baudissinsche Konzeption des turnusmäßigen Austauschs der Militärseelsorger zeitweilig umstritten. Vom 28. Januar 1952 datiert ein Brief eines unbekanntem Verfassers, ebenfalls an Osterloh, in dem mitgeteilt wird, dass die römisch-katholische Kirche sich nicht auf den Vorschlag einer periodischen Ablösung der Wehrmachtsseelsorger einlassen wolle. Diese Position hat sich jedoch nicht durchsetzen können. Es blieb vielmehr bei den schon im Oktober 1951 zwischen Baudissin und dem Erzbischöflichen Ordinariat in Köln besprochenen Plänen.

47 Heinz Brunotte (1896–1984). Eine Biographie liegt nicht vor.

Erzbischof Josef Kardinal Frings⁴⁸, heran, um Gespräche über eine zukünftige Militärseelsorge aufzunehmen⁴⁹.

Selbstfestlegung der evangelischen Kirche

Am 22. Februar 1952 wurde Oberkirchenrat Osterloh vom Rat der EKD als dessen Verhandlungsführer in Sachen Militärseelsorge benannt; An diesem Tag erfolgte auch schon der erste Bericht Osterlohs vor dem Rat⁵⁰. Am 23. Februar 1952 legte Baudissin einen Aktenvermerk an zu einer Besprechung vom 22. Februar 1952 über Fragen der Freistellung evangelischer Geistlicher vom Wehrdienst und zu einer evangelischen Wehrmachtsseelsorge. Anwesend bei dem von Baudissin protokollierten Treffen waren weitere Vertreter seiner Dienststelle und als Vertreter des Rats der EKD der gerade offiziell ernannte Verhandlungsführer Osterloh. Unter anderem hielt Baudissin unter der Überschrift „Wehrmachtsseelsorge“ als Äußerung seines Gesprächspartners über die Vorstellungen der Evangelischen Kirche Folgendes fest: „Oberkirchenrat Osterloh teilte mit, dass die evangelische Kirche keine sog. ‚Wehrkirche‘ mehr wünsche. Sie schlägt folgende Organisation vor: An der Spitze 3 auf Lebenszeit angestellte, einem besonderen Referat des zukünftigen Verteidigungsministeriums beigeordnete Vertreter der EKD (Bischof und 2 Coadjutoren, davon ein Volljurist). Die ihnen unterstellten Geistlichen sollen nicht auf Lebenszeit Militärseelsorger sein, sondern im Turnus von 3–5 Jahren mit Seelsorgern des zivilen Bereichs ausgetauscht werden. Dadurch werde verhindert, dass die Geistlichen ihrer eigentlichen seelsorgerischen Tätigkeit entfremdet würden. Die entsprechende Regelung in der US-Wehrmachtsseelsorge habe sich bewährt.“⁵¹ Die EKD legt nach den Ausführungen von OKR Osterloh besonderen Wert darauf, dass die Ernennung der Wehrmachts-

48 Erzbischof Josef Kardinal Frings (1887–1978). Vgl. oben Anm. 42.

49 *Cremers*, Staat und Evangelische Kirche (wie Anm. 8), 2, Anhang.

50 *Blaschke*, Peter / *Oberhem*, Harald: Militärseelsorge – Grundlagen, Aufgaben, Probleme. Regensburg 1985, 4.

51 Die „amerikanische“ Organisation der Militärseelsorge skizziert *Ehlert*, Interessenausgleich (wie Anm. 8), 43. Gemeint ist hier die Seelsorge, wie sie durch von ihren Landeskirchen beziehungsweise Diözesen abgestellte Geistliche für eine gewisse Zeit im Labor Service erfolgte.

geistlichen nur auf den Vorschlag der EKD hin erfolgt. Das Recht des Staates, ihm nicht genehme Geistliche abzulehnen oder im Einvernehmen mit der Kirche aus der Wehrmachtsseelsorge zu entfernen, solle freilich davon unberührt bleiben. Von den Vertretern der Dienststelle wurden gegen die vorgetragene Regelung keine grundsätzlichen Bedenken geltend gemacht [...]“⁵². Osterloh stellte, so wird es in diesem Protokoll festgehalten, als Interesse der Kirche eben diejenigen Überlegungen vor, die Baudissin seinerseits gegenüber Kuntzen schon ein Jahr zuvor vorgetragen hatte. Baudissin protokollierte also diejenigen Überlegungen als Forderungen Osterlohs, die er selbst in die Diskussion eingebracht hatte. Damit waren die Linien festgelegt, an denen entlang zukünftig Verhandlungen seitens des Amt Blank mit der EKD geführt werden sollten. Ebenso war aber auch die Kirche auf eine bestimmte Verhandlungsposition dem Amt Blank gegenüber festgelegt.

Am 13. März 1952 fasste der Rat der EKD den Beschluss, grundsätzlich für die Errichtung einer Militärseelsorge zur Verfügung zu stehen⁵³. Noch im März 1952 ermächtigte er die Kirchenkanzlei, Verhandlungen über den Aufbau einer Militärseelsorge mit den Bonner Dienststellen aufzunehmen. Ziel sollte es sein, einen Militärseelsorgevertrag zwischen Staat und Kirche auszuhandeln, wobei folgende Grundsätze gelten sollten: „Militärseelsorge darf nicht zu einem Organisationselement der Streitkräfte werden. Die Militärseelsorge muss Teil der kirchlichen Arbeit bleiben. Die Geistlichen bleiben an ihre jeweiligen Kirchen gebunden; sie sind nicht Diener des Staates.“⁵⁴

Aus den Formulierungen scheint ein Stück weit das alte Lilje-Konzept der Betreuung der Soldaten aus den Gemeinden heraus

52 BA-MA Bw 9/400, 20f.

53 *Steuber*, Militärseelsorge (wie Anm. 8), 14f.

54 EKA Az. 10-12-01: 24.8.1990, Arbeitspapier von Loest für Militärgeneraldokan Gramm: Die „Stunde Null“ des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr. *Zocher*, Edo Osterloh (wie Anm. 30), 318, referiert den Beschluss des Rats der EKD mit gewissen Abweichungen: 1. Zeitbeschränkung des Dienstes der Geistlichen; 2. landeskirchliche Anbindung; 3. Dienstaufsicht durch von den Kirchen vorgeschlagene, von der Bundesregierung auf Lebenszeit zu berufende Geistliche; 4. Verzahnung der Leitung der Militärseelsorge mit der EKD.

durch; Zugleich treffen die Formulierungen aber auch auf das Baudissin-Konzept zu: Das sah die Unabhängigkeit der Militärseelsorge gegenüber der militärischen Organisation beziehungsweise deren Freiheit der militärischen Hierarchie gegenüber vor (Kriterium 1 war also erfüllt) und sorgte für größtmögliche organisatorische und mentale Nähe der Militärseelsorger zu den Kirchen und zivilen Pfarrern (Kriterium 2 und 3 waren erfüllt). Die periodische Ablösung der Militärseelsorger ist ein entscheidender – organisationssoziologisch gedacht sogar *der* entscheidende Punkt –, der die Kirchlichkeit und Zivilität der Militärseelsorge sichert. Am 22. Juli 1952 machte Baudissin einen Vermerk zu einer Besprechung vom 21. Juli 1952, dass weitgehende Einigkeit mit der evangelischen Kirche erzielt worden sei⁵⁵.

Selbstfestlegung der römisch-katholischen Kirche

Am 1. Februar 1952 bestätigte die Fuldaer Bischofskonferenz Prälat Böhler als ihren Vertreter für die weiteren Gespräche zur Einrichtung einer Militärseelsorge für die deutschen Verbände europäischer Streitkräfte. Am 29. Februar 1952 fand eine weitere Besprechung zwischen Vertretern des Amt Blank und der römisch-katholischen Kirche statt. Teilnehmer waren kirchlicherseits Böhler und Fischer, von der Dienststelle Blank Wirmer und Lubbers. Wie viele Treffen danach noch stattfanden, ist undeutlich. Erhalten ist aber das von Böhler unterzeichnete Protokoll einer vertraulichen Besprechung zwischen dem Beauftragten der Dienststelle Blank und ihm vom 27. Mai 1952: Demnach sollen die katholischen Wehrmachtsseelsorger für „eine Reihe von Jahren [...] (vielleicht für acht Jahre)“ von ihren Heimatdiözesen beurlaubt werden⁵⁶. Auch die katholische Seite hatte sich also zu diesem Zeitpunkt auf Baudissins Idee eines periodischen Austauschs der Militärgeistlichen festgelegt – natürlich vorbehaltlich der Zustimmung durch den Papst – favorisierte aber

55 BA-MA Bw 9/400. Am 13.3.1952 fasste der Rat der EKD den Beschluss, den Aufbau einer Militärseelsorge für die evangelische Seite durch einen Vertrag zwischen Staat und Evangelischer Kirche zu regeln. *Steuber*, Militärseelsorge (wie Anm. 8), 14f.

56 AKMB AW 24: Aktenvermerk von Prälat Böhler, 27. Mai 1952, 3.

einen längeren Verbleib der Pfarrer in der Militärorganisation als Baudissin und die Vertreter der evangelischen Kirche. Im Sommer 1952 taucht Baudissins Idee in halboffiziellen Berichten wieder auf, die er selbst an evangelische Verantwortungsträger weiter gab. Als Beleg ist sein Brief an Osterloh vom 5. Juli 1952 anzuführen: Baudissin informiert Osterloh über „eine Besprechung zwischen Bischof Keller⁵⁷, Münster, dem voraussichtlichen ‚Wehrmachtbischof‘, und Herrn Blank“. Der Dienststellenleiter Blank war wohl eingeschaltet worden, um den protokollarischen Notwendigkeiten Genüge zu tun und den Verhandlungen ein größtmögliches Maß an Verbindlichkeit zu sichern. Tatsächlich wurde dann allerdings nicht der in dem Brief als potentieller zukünftiger Militärbischof erwähnte Münsteraner Bischof Michael Keller⁵⁸ zum Militärbischof berufen, sondern der Erzbischof von München und Freising, Josef Kardinal Wendel⁵⁹.

Nachdem nun die katholische Seite den zukünftigen Verteidigungsminister Blank getroffen hatte, mussten „die parallel laufenden Besprechungen mit der EKD auf der gleichen Ebene geführt werden“⁶⁰. Das erforderte das Protokoll, denn es war das Ziel der Politik, „dass möglichst angenäherte Lösungen für beide Kirchen gefunden werden.“⁶¹ Deshalb bat Baudissin Osterloh, „sich darüber Gedanken zu machen, wie, wo und in welcher Weise wir eine korrespondierende Zusammenkunft mit Herrn Blank im evangelischen Raume arrangieren können. Ich würde es doch für wichtig halten, irgendwie eine Begegnung zwischen Herrn Blank und einem unserer

57 AKMB AW IV 8 b: Aufbau der evangelischen Militärseelsorge, Vermerk vom 3.6.1953, 4. AKMB AW V 5 d: Werdegang der Planung für die künftige Militärseelsorge, Februar – Dezember 1952, Notiz Werthmann.

58 Michael Keller (1896–1961). Vgl. *Rivinius*, Karl Josef: Art. Keller, BBKL 3, 1992, 1314–1318; *Damberg*, Wilhelm: Keller. In: Gatz, Erwin (Hg.): *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803–1945*. Berlin 1983, 408–411.

59 Josef Kardinal Wendel, Erzbischof von 1952 bis 1960, Kardinal ab 1953. Vgl. *Pfister*, Peter: Im Dienst von Wahrheit und Nächstenliebe – Joseph Kardinal Wendel. Begründer der Militärseelsorge und erster Katholischer Militärbischof der Deutschen Bundeswehr. In: *Kirche unter Soldaten*, 50 Jahre (wie Anm. 1), 71–118. *Heim*, Manfred: Art. Wendel, BBKL 17, 2000, 1543–1545.

60 Baudissin an Osterloh, 5.7.1952. Abdruck in *Dörfler-Dierken*, Entstehung (wie Anm. 1), 105f.

61 Ebd.

höheren Herren stattfinden zu lassen.⁶² Die mit den Vertretern der katholischen Kirche ausgehandelten Vorschläge zur Gestaltung der zukünftigen Militärseelsorge gingen Baudissin noch längst nicht weit genug. Als Problem merkte er Osterloh gegenüber an, dass die Katholiken Lebenszeitstellen für die Militärdekane durchsetzen und „die Amtsperiode der auswechselbaren Geistlichen auf 8–10 Jahre ausdehnen“ wollten. Damit wäre der festen Verankerung der Militärseelsorge in den Kirchen und der zivilen Seelsorge geschadet, weil der Wechsel erstens nicht alle Militärgeistlichen gleichermaßen treffen und zweitens viel langsamer als ursprünglich geplant vollzogen würde. Baudissin gibt Osterloh seinen persönlichen Eindruck wider, dass „man in diesem Punkte [der Lebenszeitstellen und der langen Amtszeit der Militärgeistlichen, d. Verf.] noch mit ihnen [den römisch-katholischen Verhandlungsführern, d. Verf.] sprechen kann“⁶³. Wichtig ist, dass katholische und evangelische Kirchenführer sich zu diesem Zeitpunkt darauf festgelegt hatten, dass die Militärseelsorge in ihrem Habitus möglichst zivil ausgerichtet werden soll: So berichtet Baudissin über die Verhandlungen mit den Katholiken zusammenfassend: „Es besteht Einigkeit darüber, dass es keinen militärischen Rang geben soll, und dass die Bezeichnungen möglichst ‚zivil‘ bleiben.“⁶⁴

Hier wird deutlich, dass die Planungen beider Kirchen für die Militärseelsorge im Sommer 1952 schon weit vorangeschritten waren, und dass sie auf höchster Ebene geführt wurden, wobei die katholische Seite immer wieder betonte, dass der Papst das letzte Urteil haben müsse. Es ging nicht um das ‚ob‘ der Einrichtung einer Militärseelsorge und auch nicht mehr grundsätzlich um das ‚wie‘, sondern einzig und allein um differenzierte Detailregelungen. Mit den höchsten Vertretern beider Kirchen war also schon lange bevor der Deutsche Bundestag mit dem Thema Aufstellung von Streitkräften überhaupt offiziell befasst war – das war erst 1956 – Einvernehmen über die Einrichtung einer Militärseelsorge in den deut-

62 Ebd.

63 Ebd.

64 Baudissin an Osterloh, 5.7.1952. Zitiert nach *Dörfler-Dierken*, Entstehung (wie Anm. 1), 105.

schen Kontingenten einer zukünftigen europäischen Armee hergestellt⁶⁵.

Institutionalisiertes Christentum

Welche Bedeutung einer freiheitlich organisierten Militärseelsorge in einem demokratischen Staat zukommt, erhellt sich aus dem historischen Vergleich: Das Wirken der Pfarrer und Priester in der Wehrmacht war stark eingeschränkt, ihre christliche Botschaft sollte nach Möglichkeit nicht laut werden in den Streitkräften des totalitären Unrechtsstaates. Die Soldaten sollten keinen anderen Einflüssen als denen des Staates und der Partei ausgesetzt werden. Deshalb gab es in der Wehrmacht besondere Polit-Offiziere, die für die Erziehung der Soldaten im ausschließlich nationalsozialistischen Sinne zuständig waren. Zivile und möglicherweise zivilisierende Einflüsse auf die Soldaten wurden vom totalitären Staat ausgeschaltet. Deshalb suchte man in den fünfziger Jahren unter den Bedingungen der jungen demokratischen Ordnung nach einem ausgefeilten System von *checks and balances*, das einer möglichen Entfremdung des Militärischen und der Entstehung eines militaristischen Sonderethos wehren sollte. Aus der ‚preußischen‘ Militärseelsorge sollte nicht eine ‚bayrische‘, sondern eine freiheitliche, einer Demokratie würdige Militärseelsorge werden. Das erklärt den Sinn und die Intentionen dieses Neubeginns. Zu den angeführten tritt noch ein weiterer, gegenläufiger Gedanke: Auch die Militärseelsorge selbst muss davor bewahrt werden, zum unkritischen Appendix des militärischen Apparates zu werden. Deshalb soll ihr Personal regelmäßig mit neuem zivilen Geist durchweht werden. Die Geschichte der Entstehung der Militärseelsorge ist historisch einzuordnen in die Geschichte der Entstehung und Gestaltung der Anstaltsseelsorge im demokratischen Wiederaufbau. Hier wurden die Erfahrungen aus der totalitären Diktatur dafür genutzt, innerhalb großer und gesellschaftlich wie politisch bedeutsamer Institutionen – der Polizei, des Bundesgrenzschutzes, des Militärs, der Heime und Gefängnisse – Personen fest zu etablieren, die befähigt und befugt sind, den Geist evangelischer

⁶⁵ Dem Zweck dieser Studie entsprechend sind die Rück- und Fehlschritte im Prozess der Verhandlungen nicht ausführlich dargestellt.

Freiheit in ihnen zu verkörpern. Der demokratische Staat erlaubt einen Einfluss auf die Angehörigen dieser tendenziell totalen Institutionen, der unabhängig von dem staatlichen Einfluss ist. Damit begrenzt der Staat sich selbst. Er weiß nämlich darum, dass er die Bedingungen nicht schaffen kann, denen er sein Funktionieren verdankt. Er ist angewiesen auf Menschen, die im Einklang mit ihrem Gewissen handeln – das Gewissen aber ist frei, und deshalb muss es auch freien Einflüssen ausgesetzt werden. So wurden bei Polizei und Bundesgrenzschutz Seelsorge und berufsethischer Unterricht beiden Kirchen übertragen. Man bezeichnet diese Zusammenarbeit gern als ‚partnerschaftlich‘. Staat und Kirchen arbeiten auch im Bereich der Diakonie, der Entwicklungshilfe und der Erwachsenenbildung zusammen. Die Militärseelsorge ist demnach nur ein Sonderfall der Anstaltsseelsorge⁶⁶. Im Verhältnis zu früheren Konzeptionen des Verhältnisses von Staat und Kirche ist in der Bundesrepublik Deutschland also eine grundlegende Neuerung eingetreten, die in ihrer kirchengeschichtlichen Bedeutung einerseits noch zu wenig reflektiert, andererseits immer heftig kritisiert worden ist: Unabhängigkeit der beiden Kirchen von staatlichen Weisungen und Unabhängigkeit der Pfarrerinnen und Pfarrer innerhalb der Institutionen fordern ein hohes Maß seelsorgerlicher und ethischer Urteilsfähigkeit, das letztlich nur erbeten werden kann.

Zusammenfassung:

Wolf Graf von Baudissin, als evangelischer Laie verantwortlich für die Konzeption ‚Innere Führung‘ im Amt Blank, hat sich auch um die Entwicklung der spezifisch deutschen Form der Militärseelsorge

⁶⁶ Eine vergleichende Studie zu Anstaltsseelsorge bzw. Seelsorge im staatlichen Hoheitsbereich liegt nicht vor. Es fehlt auch eine Studie, welche die Profile der unterschiedlichen Typen von Unterrichtenden deutlich gegeneinander profiliert. Für die Bundeswehr kann festgestellt werden, dass der Lebenskundliche Unterricht in Übereinstimmung mit Zeitgeist und Profil des Pfarrers beziehungsweise Priesters auf alle drei Weisen, also als berufsethischer Unterricht, konfessionelle Unterweisung oder allgemein persönlichkeitsbildende Gesprächsrunde, erteilt wurde. 2009 beginnt eine neue Phase des Unterrichts, insofern die Zentrale Dienstvorschrift 10/4 Lebenskundlicher Unterricht festlegen wird, dass er als berufsethischer Unterricht verbindlich für alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr erteilt wird.

verdient gemacht: Seine Idee einer zeitlichen Befristung des Dienstes der Pfarrerinnen und Pfarrer in den Streitkräften sollte dem Interesse der Kirchenvertreter an einer möglichst ‚zivilen‘ und kirchlich gebundenen Militärseelsorge und zugleich dem Interesse des Staates wie des Militärs an einer mit den Spezifika des militärischen Lebens vertrauten Seelsorge an Soldaten Rechnung tragen. Zivilkirchlich gebundene Militärpfarrer sollten den pazifizierenden Einfluss der demokratischen Gesellschaft, die auf vielerlei Weise „nie wieder Krieg“ intonierte, und des bußfertigen Christentums, das seine Schuld für den Zweiten Weltkrieg nicht leugnete, in den deutschen Streitkräften sicher stellen.